

I N H A L T

Nr.		Seite
1. 27. IV. 78 X ZB 3/78	Zuständigkeit in Patentstreitsachen; Wirkungen der Wiedereinsetzung; Wirkung der Verweisung nach § 51 Abs. 2 PatG; Feststellung der Zulässigkeit der Berufung.	1
2. 29. V. 78 II ZR 166/77	a) Ist eine irrtümliche Gutschrift auf einem Girokonto in ein Saldoanerkennnis eingegangen, so kann sie nicht mehr gemäß Nr. 4 Abs. 3 AGB storniert werden. b) Zur Frage, welche Ansprüche einer Bank zustehen können, wenn der Kunde über einen irrtümlich gutgeschriebenen Betrag verfügt hat.	9
3. 7. VI. 78 VIII ZR 80/77	Die dem Vorbehaltskäufer in Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilte Ermächtigung, den Kaufpreis für die unter verlängertem Eigentumsvorbehalt gelieferte und weiterveräußerte Ware einzuziehen, berechtigt ihn auch, die Forderungen aus dem Weiterverkauf – nochmals – im Rahmen echter Factoring-Geschäfte an einen Factor zu verkaufen und abzutreten.	15
4. 8. VI. 78 VII ZR 54/76	Die Verteidigung gegen die negative Feststellungsklage unterbricht nicht die Verjährung des mit dieser Klage geleugneten Anspruchs.	23
5. 8. VI. 78 VII ZR 161/77	Ist das mangelhafte Werk während der Zeit der Mängelbeseitigung nicht benutzbar und entgeht dem Besteller deswegen in dieser Zeit ein Gewinn, so findet der Schadensersatzanspruch wegen dieses entgangenen Gewinns seine Grundlage nicht in § 633, sondern in § 635 BGB.	31
6. 13. VI. 78 VI ZR 39/77	Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Teil-Grund-Urteils.	34
7. 14. VI. 78 VII ZR 149/77	Ist durch die Verfügung einer Erbengemeinschaft dem Gläubiger eines Miterben ein Vermögensgegenstand in Anrechnung auf dessen Erbteil zuge-	

	wendet und dadurch der Reinanteil des Miterben an der Erbschaft verkürzt worden, so kann der Konkursverwalter des Miterben bei Vorliegen der sonstigen Anfechtungsvoraussetzungen Wertersatz von dem Begünstigten verlangen. . . .	39
8. 15. VI. 78 II ZR 205/76	Haftung der Gründer bei Fortführung eines Gewerbebetriebs oder sonstigen geschäftlichen Vorhabens schon vor Eintragung der GmbH durch Geschäftsabschlüsse namens der „GmbH“. . .	45
9. 22. VI. 78 III ZR 92/75	Bei der Berechnung des Mehrwertausgleichs im Umlegungsverfahren (§ 57 Satz 5 BBauG) findet grundsätzlich keine Abschöpfung der allgemeinen Planungsgewinne statt.	51
10. 22. VI. 78 III ZR 109/76	Die Haftung des Vermögensübernehmers nach § 419 BGB für Ansprüche gegen den Veräußerer auf Rückerstattung zu Unrecht empfangener Versorgungsleistungen (§ 47 KOV-VfG) ist im Rechtsweg vor den Sozialgerichten geltend zu machen.	56
11. 23. VI. 78 I ZR 112/77	Zur Geltendmachung des Folgerechts aus § 26 UrhG durch einen Angehörigen eines Verbandsstaates der Revidierten Berner Übereinkunft. .	63
12. 26. VI. 78 AnwZ(B) 7/78	Die Ausübung des Mandats eines Abgeordneten ist mit dem Beruf eines Rechtsanwalts vereinbar.	70

Beck

HEFT 1

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

72. BAND

2-103



1978

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN